

ZEIG SIE AN!



WAS IST HASSKRIMINALITÄT?

Wenn die Beweggründe für eine Straftat auf der Abneigung/Hass gegenüber queeren Personen beruhen, handelt es sich um „Politisch Motivierter Kriminalität“ (PMK). Diese wird auch als Hasskriminalität bezeichnet.

Wenn Anzeichen für PMK vorliegen, muss die Polizei dies dem zuständigen polizeilichen Staatsschutz melden, damit dieser die notwendigen Ermittlungen einleiten kann. Die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt führen über die begangenen Straftaten eine Statistik.

Das Bundesinnenministerium betrachtet politisch motivierte Straftaten als „besondere Bedrohung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung“. Daher wird politisch motivierte Kriminalität wegen ihrer besonderen Schwere härter bestraft und gesondert in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aufgeführt.

WICHTIG: Weise deutlich darauf hin, dass die Tat aufgrund von homo-, bi-, trans- oder interfeindlichen Motiven erfolgte und es sich daher um Hasskriminalität handeln könnte. Bestehende darauf, dass dies auch so im Anzeigenprotokoll steht (evtl. Unterschrift verweigern, Vertrauensperson als Zeug*in).

WAS KANN ICH ANZEIGEN?

Generell kann jede Straftat zu einer politisch motivierten Straftat werden, wenn diese eindeutig aufgrund einer gruppenbezogenen menschenfeindlichen Haltung erfolgt.

LGBTIQ* sind häufig betroffen von:

Beleidigung („Scheiß Lesbe!“)

Körperverletzung (Schlag gegen den Körper, weil Du queer bist.)

Bedrohung („Dich schwule Sau bring ich um!“)

Erpressung („Zahl' oder ich sage allen, dass Du trans bist!“)

Sexuelle Nötigung („korrigierende“ Vergewaltigung)

Üble Nachrede/Verleumdung (Denunzierung, Zwangsouting)

Sachbeschädigung („Kampflesbe“ in den Motorradlack geritzt)

WEHRE DICH!

Betroffene von Hasskriminalität leiden deutlich häufiger an Depressionen, Stress und einer niedrigeren Lebenszufriedenheit! Dein psychisches und emotionales Wohlbefinden leidet!

Werde aktiv und wehr Dich gegen die Täter*innen!

Eine Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft kann Dir bei der Verarbeitung helfen!

STRAFTATEN IM INTERNET

Neben Beleidigungen kommt es leider auch immer wieder zum Straftatbestand der Volksverhetzung im Internet.

Volksverhetzung (§130 StGB)

Das Gesetz stellt unter anderem die Verbreitung von Schriften (also auch von Posts und Kommentaren!) unter Strafe, welche zum Hass oder zur Gewalt gegen einen Teil der Bevölkerung (z.B. LGBTIQ*) auffordern oder die Menschenwürde eines Teils der Bevölkerung dadurch angreifen, dass dieser beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet wird.

Beispiele die zu Verurteilungen führten:

„Gruppe-XY sollte man vergasen/an die Wand stellen!“
„Gruppe-XY sind Untermenschen/degeneriert/widernatürlich!“

Was kannst Du tun?

1. Mach einen Screenshot mit Datum und URL des Artikels bzw. vom Post und den Kommentaren (gesamter Verlauf).
2. Mach einen Screenshot des Impressums bzw. des Profils der schreibenden Person mit URL.
3. Erstatte Anzeige und stelle Strafantrag bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft.
4. Fordere den Websitebetreiber (z.B. YouTube) zum Löschen auf.

WAS TUN IM ERNSTFALL?

- Sprich die Angreifenden in der Dritten Person („Sie“) an, damit Umstehende merken, dass es fremde Personen sind.
- Bitte konkrete Personen um Hilfe! („Hey Du im roten T-Shirt, hilf mir bitte und ruf die Polizei!“). Rufe laut um Hilfe.
- Entziehe Dich den Täter*innen! Verzichte auf Gegenwehr!
- Rufe im Notfall die Polizei unter 110 an.
- Sprich nach dem Vorfall, wenn möglich, Zeug*innen an.
- Fertige ein schriftliches Gedächtnisprotokoll über den Ablauf der Tat an.
- Nimm zur Anzeigenerstattung bei der Polizei eine Vertrauensperson mit und frage dort nach der Ansprechperson für LGBTIQ*.

PRÄVENTION

- Nimm Deine Gefühle und Instinkte ernst! Reagiere sofort!
- Gehe Gefahren aus dem Weg! Halte bewusst Distanz!
- Nimm beim Cruisen keine Wertsachen mit!
- Wenn Du Dich über eine Kontaktbörse im Internet verabredest, mach einen Screenshot vom Profil des Kontaktes.
- Wenn Du eine*n Fremde*n in Deine Wohnung mitnimmst, lass keine Wertsachen offen rumliegen.
- Lass Dein Getränk auf Partys oder in Kneipen nicht unbeaufsichtigt.

ANZEIGEN

Anzeigen kannst Du selber oder Dein Rechtsbeistand (Rechtsanwalt*in) bei der Polizei, Staatsanwaltschaft oder online.

Viele Bundesländer haben bei der Polizei Ansprechpersonen für LGBTIQ* – diese sind speziell geschult, meist selbst aus der Regenbogen-Community und können Dir helfen

Wenn Du das Gefühl hast, nicht respektvoll behandelt worden zu sein, wende Dich an das zuständige Polizeipräsidium!

Wende Dich an eine Hilfseinrichtung in Deiner Stadt oder Deinem Bundesland. Wenn Du nicht weißt, wer dafür in Frage kommt, sprich mit einer LGBTIQ*- Organisation vor Ort.

Jede Anzeige landet in den **Statistiken**. Diese können den notwendigen politischen Druck erzeugen, um die Sicherheit von LGBTIQ* zu verbessern. Denn was nicht in den Statistiken landet, existiert häufig in den Augen der Politik nicht!

Hier findest Du eine Liste der LGBTIQ*-Ansprechpersonen der Polizei nach Bundesländern:

www.velspol.de
www.100mensch.de



ES GEHT UM DICH!

Gewalt in der Beziehung

Körperliche, psychische und emotionale Gewalt kommen leider auch in Beziehungen vor. Gewalt meint hier nicht erst den Bluterguss oder die Vergewaltigung. Einschüchterung, Verbote („Das ziehst Du nicht an!“), absichtliches Angst machen, emotionale Erpressung („Wenn Du mich liebst, machst Du...“), Demütigungen, ständige Kontrolle (Dein Smartphone gehört nur Dir!), Überreden zu sexuellen Praktiken, die Du nicht machen möchtest, und ähnliches, haben in einer Beziehung absolut keinen Platz!

Mach Dir klar: **Schuld ist immer nur, wer die Gewalt ausübt!**

Keine Beziehung ist es wert, dass Du Dich schlagen oder kaputt machen lässt! Sprich mit Deinen Freund*innen über Deine Situation. Es gibt auch Organisationen, die Dir helfen!

Gummi abziehen

Beim Sex ohne das Wissen und Einverständnis des*der Partner*in das Kondom abziehen, ist eine Straftat. Das sogenannte „**Stealth**ing“ stellt einen sexuellen Übergriff bzw. eine Vergewaltigung da!

Scham ist hier fehl am Platz – ruf die Polizei!

„Projekt 100% MENSCH“ gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)
Bochumer Straße 1 . 70376 Stuttgart . Deutschland

T 0711 - 280 70 240 . office@100mensch.de
www.100mensch.de | @100promensch

Spendenkonto
Projekt 100% MENSCH | GLS Gemeinschaftsbank
DE89 4306 0967 7035 2319 00 | GENODEM1GLS
paypal.me/P100M

Spenden an das Projekt 100% MENSCH sind steuerabzugsfähig
(Spendenquittung möglich).

1 Q: LGBT Hate Crime, Psychological Well-Being, and Reporting Behaviour: LGBT Community and Police Perspectives. Allard R. Feddes, Kai J. Jonas, University of Amsterdam, 2016.



In Kooperation mit VelsPol Deutschland e.V. und VelsPolBW e.V. und ENOUGH is ENOUGH!

